

Marktgemeinde April 2014

GUNTERS DORF - GROSSNONDORF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Osterwünsche	Seite 1
Brief des Bürgermeisters Neuer Gemeinderat Winterdienst	Seite 2
Rechnungsabschluss 2013	Seite 3
Guntersdorf steigt wieder in Dorf- erneuerung ein Tag des Straßenbesens	Seite 4
Aus dem Gemeinderat	Seite 5
Grundstücksgrenzen	Seite 6
Neue Wohnungen in Guntersdorf Bauplätze in Großnondorf Neugestaltung Spielplatz	Seite 7
Neues Gesetz Ratten im Kanalsystem Fahrt Partnergemeinde	Seite 8

Marktgemeinde GUNTERS DORF

F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:

Montag - Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr



Ein
Gesegnetes Osterfest

wünschen

*Der Bürgermeister:
Mag. Roland WEBER*

*Der Vizebürgermeister:
Ernst BINDER*

*sowie
der gesamt Gemeinderat*



SPRECH

stun
den

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

**Geschätzte GuntersdorferInnen,
geschätzte GroßnondorferInnen!**

In den letzten Monaten wurden im Gemeinderat einige neue Projekte beschlossen. Sie finden diese in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung. Die Planungen und die Aufstellung der Finanzierung dieser Projekte sind nun abgeschlossen – jetzt geht es um die Umsetzung!

Weil es in unserer Gemeinde viele engagierte Bürger gibt sind auch solche Projekte wie beispielsweise der Neubau des Feuerwehrhauses und Musikheims überhaupt möglich. Ohne Ihre Mithilfe wären diese Vorhaben nicht umsetzbar.

Aber nicht nur bei den sogenannten großen Projekten finden sich immer wieder fleißige Helfer. Es sei auch Hervorgehoben, dass jeder kleine Handgriff unsere Dörfer schöner und lebenswerter machen. Unsere Vereine leisten dabei wesentliche Beiträge.

Die Gemeinde erspart sich dadurch viele Kosten – und die Gemeinde sind wir alle! Kosten die so eingespart werden können stehen wiederum für andere Vorhaben zur Verfügung!

Ich möchte mich daher bei allen bedanken die ihren Beitrag für unsere lebenswerteren Ortschaften leisten!

In diesem Sinne darf ich Ihnen und Euch allen im Namen des gesamten Gemeinderates ein gesegnetes Osterfest und einige erholsame Tage wünschen!

Ihr Bürgermeister:
Mag. Roland Weber



Neues Mitglied im Gemeinderat:



Nach dem Herr Günther Bradac sein Mandat als Gemeinderat im November vorigen Jahres zur Verfügung gestellt hat, wurde über Vorschlag der ÖVP Fraktion **Herr Christoph Weber** in den Gemeinderat einberufen.

Herr Christoph Weber wurde nun in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2014 vom Bürgermeister als Mandatar angelobt.

Unter dem Motto „**eine wachsende Gemeinde verlangt nach Lösungen für die Menschen**“, wird ein Hauptaugenmerk des neuen Gemeinderat die **Schaffung von Bauplätzen bzw. Wohnraum** sein.

Winterdienst wird neu vergeben !

Da unser bisheriger Winterdienstmitarbeiter seinen Vertrag nicht verlängern möchte suchen wir für den kommenden Winter jemanden der die Schneeräumung im Gemeindegebiet Guntersdorf durchführt.

Schneeschild ist vorhanden !

Interessenten bitten wir, sich bis 20.Mai 2014

im Gemeindeamt zu melden !



Rechnungsabschluss 2013

In der **Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2014** wurde vom Bürgermeister der Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr vorgelegt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Das Jahr 2013 wurde mit folgenden Summen abgeschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 1.907.135,27	€ 1.685.266,35
Außerordentlicher Haushalt	€ 543.157,83	€ 163.157,83
GESAMT:	€ 2.450.293,10	€ 1.848.424,18

Schuldenentwicklung:

Aushaftende Darlehen per 1.1.2013:	€ 2.387.914,78
Tilgungen 2013:	€ 153.522,05
Zugänge 2013:	€ 1.373,06
<u>Ergibt Schuldenstand per 31.12.2013:</u>	<u>€ 2.235.765,79</u>

Zinsendienst 2013:	€ 26.483,56
Ersätze für Zinsen + Tilgungen:	€ 68.631,59

Stand an nichtfälligen Verwaltungsforderungen (Leasing – Gemeindezentrum):

€ 1.073.090,27

Rücklagen:

allgemeine Rücklagen:	€ 79.000,00
Friedhof:	€ 2.500,02
Wasserversorgung:	€ 7.138,62
Abwasserbeseitigung:	€ 182.602,26
<u>Baulandentwicklung:</u>	<u>€ 150.709,93</u>

Endstand Rücklagen per 31.12.: € 421.950,83

Mit rund **€ 829.000,00** ist der Anteil an den **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** wieder mit Abstand der größte Einnahmenposten.

An **ausschließlichen Gemeindeabgaben** konnte die Gemeinde ein Steueraufkommen von **€ 205.450,06** lukrieren.

Mittlerweile mehr als das Doppelte, nämlich insgesamt rund € 446.000,00, betragen die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof).

Sieht man dazu, dass die Gemeinde im Vorjahr zB. für den **Wasserankauf € 111.722,-** oder nur für unseren Anteil an der **Kläranlage** des GAV Gmoosbach **€ 75.000,-** und an **Schuldendienst für die ABA rund € 103.000,00** leisten musste, dass das Erfordernis für diese Gebühreneinnahmen gegeben ist.

Guntersdorf steigt wieder in die Dorferneuerung ein:

Seit 2006 ist Guntersdorf Mitglied bei der NÖ Dorferneuerung. Zahlreiche Projekte konnten in dieser Zeit erfolgreich umgesetzt werden.



Ab Mitte 2014 besteht die Möglichkeit, wieder in die Dorferneuerungsaktion einzusteigen. Dies bedeutet, dass neue Projekte durch das Land NÖ mitfinanziert und entsprechende Unterstützungen im kreativen und organisatorischen Bereich möglich werden.

Dazu werden am **06. Mai 2014 und am 20. Mai 2014**

jeweils um 19.30 Uhr im Foyer Veranstaltungssaal Guntersdorf

Dorfgespräche stattfinden, wo jeder eingeladen ist, gemeinsam zu diskutieren, wie sich Guntersdorf entwickeln soll und welche Projekte für uns wichtig sind. Am 6. Mai 2014 bietet sich die Möglichkeit Vorschläge, Wünsche und Ideen für die Bereiche Ortsbild, Verkehr, Kultur, Ökologie, Freizeit und Jugend einzubringen.

DI Markus Hofbauer wird diesen Abend gestalten, der sowohl einen kurzen Rückblick als auch einen Blick in die Zukunft beinhalten soll.

Dorferneuerungsvereine säuberten unsere Straßen:

Die Dorferneuerungsvereine Guntersdorf und Großnondorf unter Führung der Obfrauen Elisabeth Gehringer und Christa Schmid sind wieder mit Schaufeln und Besen ausgerückt, um



die öffentlichen Plätze vom Splitt zu befreien.

Wie schon bereits Tradition; haben die Dorferneuerungsvereine auch heuer wieder dazu aufgerufen, gemeinsam die öffentlichen Plätze vom Streusplitt und diversem „Winterstaub“ zu befreien.

Zahlreiche Helfer sind diesem Aufruf gefolgt, sodass die öffentlichen Plätze unserer beiden Orte nun wieder „in Sauberkeit erstrahlen“.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN DIE DORFERNEUERUNGSVEREINE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DIESER AKTION !

bewegt, entspannt, gesund

**Atemübungen—Qi Gong—Hara (Bauch) - die Kraft aus der Mitte
Autogenes Training—Tanzmeditation**

Wo: Veranstaltungssaal Guntersdorf

Wann: donnerstags von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Kosten: € 12,00 pro Abend

Info: Bitte Decke oder Yogamatte mitbringen!

Andrea Wildner
Entspannungstherapeutin—Meditationslehrerin
Tel: 0664/8668294, <http://www.meditation-der-weg-zu-dir.at>

Entgeltliche Ein-
schaltung

Aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2014 wurden weiters folgende Punkte behandelt:

⇒ Vergabe Straßenbauarbeiten

Die Zufahrtsstraße zum Tennisplatz sowie diverse Sanierungen wurden vom Gemeinderat einstimmig an die Fa. Leyrer und Graf vergeben. Die Arbeiten wurden diese Woche auch bereits abgeschlossen.

Kostenpunkt: rd. € 70.000,00

⇒ Ankauf Straßenleuchten

Für den Michael-Gruber-Weg wurden einstimmig neue Straßenleuchten bei der Fa. 3H angeschafft, da die bisherigen bei hohem Stromverbrauch keine Leuchtkraft aufweisen und daher der Schulweg für viele Kinder mangelhaft ausgeleuchtet war.

Kostenpunkt: rd. € 12.000,00

⇒ Vergabe Grabenverrohrung

Die Verrohrung des Grabens neben Fam. Schwing in Großnondorf welcher als Hochwasserschutz dienen soll, wurde einstimmig an die Fa. Brabenetz vergeben.

Kostenpunkt: rd. € 19.000,00

⇒ Vergabe Baumkataster

Der Maschinenring wurde einstimmig mit der Erstellung eines Baumkatasters beauftragt. In diesem werden die Arbeiten ausgewiesen, die erforderlich sind, damit die Bäume keinen Risikofaktor darstellen.

Kostenpunkt: rd. € 16,80 / Baum

⇒ Förderung Trachtenkapelle

Der Trachtenkapelle Guntersdorf wurde eine Förderung für die Anschaffung von Musikinstrumenten und Trachtenergänzungen einstimmig gewährt.

Kostenpunkt: rd. € 1.200,00

⇒ Renovierung Friedhofshaus Großnondorf

Der Dorferneuerungsverein Großnondorf möchte gerne das Gerätehäuschen am Friedhof Großnondorf gegen Ersatz der Materialkosten übernehmen. Dafür kann vom Land NÖ eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 lukriert werden. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Übernahme der Kosten ausgesprochen.

Kostenpunkt: rd. € 5.000,00

Feuerwehr- und Vereinshaus Guntersdorf

Auf dem rund 2.500 m² großen Grundstück (Wiese hinter der Kirche) soll eine Fahrzeughalle mit Doppelwänden und Leimbinder errichtet werden. Daneben wird das Hauptgebäude in Ziegelmassivbau und der Proberaum in Holzrahmenbauweise entstehen.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Projekt in der vorliegenden Form umzusetzen.



Sicherung von Grundstücksgrenzen vor der Einreichung

Leider wird oft von Bauwerbern nicht bedacht, dass bei einem geplanten Bauwerk eine Grundgrenze nicht überbaut werden darf (Dies gilt auch—was oft nicht beachtet wird—wenn sich beide Grundstücke im Eigentum des Bauwerbers befinden !)



Laut Gesetz darf im Bauland nach Durchführung eines Verfahrens gem. § 10 NÖ Bauordnung – eine Baubewilligung nur mit der aufschiebenden Bedingung der Vorlage eines Grundbuchsbeschlusses über die Vereinigung oder Teilung der betroffenen Grundstücksteile bei der Baubehörde vor Baubeginn erteilt werden.

Wir bitten Sie daher, in der Planungsphase auch die **Dauer eines Teilungs- bzw. Zusammenlegungsverfahrens und einer grundbücherlichen Durchführung** der Änderungen miteinzuberechnen.

Erst mit der Vorlage eines Grundbuchsbeschlusses und weiterer Einreichunterlagen kann ein Bauverfahren durchgeführt werden.

„ **Bitte kommen Sie rechtzeitig, um sich vorab zu informieren, das spart hinterher oft lange Wartezeiten!**“

Bitte beachten Sie beim Grundstückskauf, dass Sie nicht allein durch das Unterzeichnen des Kaufvertrags und durch das Zahlen des vereinbarten Preises das Eigentum an Ihrem Grundstück erwerben!



Erst wenn Sie als neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind, ist der Handel rechtskräftig.

Teilungsverfahren:

Teilungsverfahren können unter anderem zur Baureifgestaltung von Grundstücken oder zur Vorbereitung von Grundtransaktionen erforderlich sein. Die für das Teilungsverfahren notwendigen Teilungspläne werden von Ziviltechnikern für Vermessungswesen erstellt.

Die wesentlichen Bestandteile eines Teilungsplanes sind die aktuelle lagemäßige Darstellung der rechtlichen Grundstückssituation, des Naturbestandes und der Eigentumsverhältnisse sowie der Veränderungsausweis in Tabellenform. Dieser stellt die Eigentumsverhältnisse vor und nach der Grundteilung gegenüber.

Der Teilungsplan ist im Teilungsverfahren die Grundlage für den baubehördlichen Bescheid und die Planbescheinigung des Vermessungsamtes.

Diese Unterlagen sind erforderlich, um Grenz- und Eigentumsänderungen im Grundbuch durchführen zu können.

Bei der Errichtung und Abwicklung von Kaufverträgen ist es wichtig, sich auch über die Aufschließung und die im örtlichen Raumordnungsprogramm ausgewiesene Widmung zu informieren.

Neue Wohnungen für Guntersdorf

Auf Grund der großen Nachfrage wurden Verhandlungen mit den Wohnbauträgern über die Errichtung von neuen Wohnungen für Guntersdorf geführt. Die WET Wohnungseigentümer konnte als Partner gewonnen werden.



Symbolfoto

Der Verkauf der Grundstücke ist bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates genehmigt worden.

Vorbehaltlich der Genehmigung in den zuständigen Gremien wird die Wohnbaugenossenschaft WET Wohnungseigentümer mit der Errichtung von vorerst 8 Wohneinheiten in der Kalladorfer Straße beginnen.

Die Wohnungen werden eine Größe von 55 – 90 m² aufweisen.

Bauplätze für Großnondorf:

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Vertrag mit der Familie Hogl betreffend dem Erwerb der Liegenschaft neben dem Siedlungsgebiet vom Gemeinderat genehmigt wurde, steht einer Erweiterung der Siedlung nun nichts mehr im Wege.

Die Parzellierung und Aufschließung der Fläche wird **nach Bedarf** erfolgen. Wir bitten Sie daher, falls Sie **Interesse** an einem Bauplatz in Großnondorf besteht, dies im Gemeindeamt **unverbindlich vormerken** zu lassen.

Der **Preis für Bauplätze in Großnondorf** beträgt derzeit **€ 18,00 / m²**.



In Guntersdorf ist derzeit ein Bauplatz verfügbar. Der Preis dafür beträgt € 30,00 / m².

Auch Gewerbegründe sind in der Gemeinde vorhanden—bei Bedarf bitte um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde!

Neugestaltung unseres Spielplatzes

Die Marktgemeinde Guntersdorf plant – in Zusammenarbeit mit dem Sport-, dem Tennis und dem Dorferneuerungsverein – eine Neugestaltung des Spielplatzes neben dem Tennisplatz.



Am Mittwoch, dem 16.04.2014 um 18.00 Uhr

laden wir dazu alle Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen, welche sich gerne mit ihren Ideen, Wünschen und Anregungen bei diesem Projekt einbringen wollen, zu einem Treffen direkt beim Spielplatz ein.

Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes: Hundekot führt nun zu Strafe !

Grundsätzlich sei hier festgehalten, dass es bereits für viele unserer Hundebesitzer selbstverständlich ist, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners eben NICHT zu hinterlassen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen. Aber die mangelnde Disziplin einiger Hundehalter in unserem Land führte jetzt zu einer Gesetzesänderung im NÖ. Hundehaltungsgesetz.



Der berühmte Tritt ins Hundehäufchen sorgt regelmäßig für Aufregung. Bis jetzt ist es so, dass Hundehalter meist nur darauf hingewiesen wurden, die Exkremente ihrer Hunde wegzuräumen.

Das hat aber bei einigen nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Künftig sollen daher die bisher Unbelehrbaren mit einem Organmandat von maximal € 90,00 zu Kasse gebeten werden.

Mit dieser Novelle des Hundehaltegesetzes sollte eine "**wirksame Möglichkeit**" geschaffen werden, unmittelbar und **rasch einschreiten zu können**, wenn sich vereinzelt Hundehalter nicht an die Regeln des Hundehaltegesetzes halten (und damit auch die vielen Hundebesitzer in Verruf bringen, die immer schon auf eine ordnungsgemäße Entsorgung geachtet haben)!

Ausdrücklich darauf hinweisen möchten wir noch, dass diese Vorschrift nicht nur die Gehsteige und Straßen betrifft, sondern dass diese Bestimmungen **auch für sämtliche Grünflächen innerhalb unserer Ortsgebiete Gültigkeit** hat!

Ratten im Kanalsystem

Trotzdem von der Gemeinde immer wieder Rattengift in den Kanälen ausgelegt wird, langen des Öfteren Beschwerden darüber ein, dass Ratten beobachtet wurden, die (unter anderem) aus dem Kanal kommen. .

Es ist wohl als selbstverständliche für uns anzusehen, dass Maßnahmen zu setzen sind.

Wenn dann aber bei der Kanalreinigung ständig Essensreste im Kanal vorgefunden werden (von Nudeln

über Bananen – die ganze Speisenpalette durch) ist klar, wo auch eine der Ursachen zu suchen ist.

Wir halten daher hier wieder einmal fest:

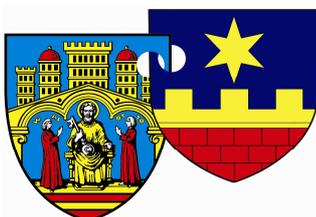
Speisenreste gehören keinesfalls in den Kanal !



BITTE alle Speisenreste über die Biotonne zu entsorgen oder auf einen Komposthaufen zu verbringen !

Partnerschaftsbesuch 2014

Wir werden heuer vom 20. Juni 2014 bis 23. Juni 2014 unsere Freunde in Guntersdorf / Herborn / Deutschland besuchen.



Da dieser Termin schön langsam näher rückt, bitten wir Sie, wenn Sie gerne daran teilnehmen möchten, **sich so bald als möglich anzumelden.**

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Guntersdorf

2042 Guntersdorf
F.W. Raiffeisen Platz 3

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister
Mag. Roland Weber